



Grundausrichtung der Angebotsgestaltung für unbegleitete Minderjährige (uM): Zielgruppenspezifische Anforderungen und Bedarfe

Stand: Juli 2015

(nach abschließender Befassung im Plenum For.UM am 15.04.2015 und Befassung des Landesjugendhilfeausschusses am 22.07.2015)

Grundlage für die Ausrichtung der Angebotsgestaltung für unbegleitete Minderjährige (uM) in Anschlussmaßnahmen nach der Inobhutnahme bilden die in Bayern bereits bestehenden fachlichen Empfehlungen und (Handlungs-)Leitlinien. Insbesondere sind hier die ‚Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII‘, die ‚Orientierungswerte der Heimaufsicht für Schüler- und Jugendwohnheime sowie sozialpädagogisch begleitete Wohngruppen in Bayern‘ sowie die ‚Vollzeitpflege – Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe‘ zu nennen.

Das vorliegende Arbeitspapier beschreibt dazu ergänzend und auf Grundlage der bisher vorliegenden Praxiserfahrung zielgruppenspezifische Anforderungen und Bedarfe, die wesentlich von denjenigen der herkömmlichen Zielgruppen in den Hilfen zur Erziehung abweichen. Dabei wird aufgrund der zahlenmäßig starken Vertretung vorrangig auf die Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen uM sowie auf junge Volljährige (ehemalige uM) Bezug genommen.

Dieses Arbeitspapier unterstützt insbesondere die

- Fachkräfte in Jugendämtern bei der Auswahl einer geeigneten Anschlussmaßnahme sowie bei einer zielgerichteten Hilfeplanung,
- Träger der freien Wohlfahrtspflege und Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Angebote der Hilfe zur Erziehung.

Weiterhin bietet es den Stellen zum Schutz von jungen Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe einen Orientierungsrahmen hinsichtlich ihres Beratungs-, Aufsichts- und Schutzauftrags.

Unbegleitete Minderjährige (uM) im Sinne dieses Arbeitspapiers sind alle Minderjährigen aus nicht EU-Staaten und nicht westlicher Industriestaaten, die

- ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in das Bundesgebiet einreisen und von diesen auch getrennt bleiben,
- die nach der Einreise von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten getrennt werden und davon auszugehen ist, dass die Trennung andauert und der Personensorge- oder Erziehungsberechtigte aufgrund der räumlichen Trennung nicht in der Lage ist, sich um den/die Minderjährigen zu kümmern.

Minderjährig ist jede Person, welche noch nicht 18 Jahre alt ist und damit jedes Kind und jede/r Jugendliche (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII).

Ausgangssituation der Zielgruppe unbegleiteter Minderjährige (uM):

Unbegleitete Minderjährige (uM) sind unterschiedlich wie alle anderen Jugendlichen auch. In ihrer Persönlichkeitsstruktur, in ihren intellektuellen und praktischen Möglichkeiten und in ihren Fähigkeiten, gravierende Negativerfahrungen zu verarbeiten.

Unbegleitete Minderjährige machen sich auf den Weg oder werden von ihren Familien geschickt, weil sie in ihrem Land von Verfolgung bedroht sind, um ihre Unversehrtheit oder ihr Leben fürchten müssen oder sonstigen Lebensumständen ausgesetzt sind, die eine tragfähige Lebensperspektive als unwahrscheinlich erscheinen lassen. Für die Flucht müssen sie oft große Strapazen in Kauf nehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die jungen Menschen vor und/oder während der Flucht oft mit gravierenden psychischen teilweise auch mit physischen Verletzungen konfrontiert waren. Das Verlassen der Heimat und der gewohnten Bezüge sowie die folgende Flucht in eine ungewisse Zukunft bergen vielfältige und unterschiedlichste Erfahrungen für den Einzelnen.

Wenn sie hier ankommen, haben sie meist einen weiten Weg hinter sich und damit gezeigt, dass sie für sich selbst Verantwortung übernehmen und tragen können. Sie müssen sich in der für sie noch fremden Umgebung zurechtfinden und haben die Hoffnung, im neuen Land Perspektiven zu erhalten, die ihnen (oft auch zurückgebliebenen Verwandten) eine bessere Zukunft ermöglichen. Nicht zuletzt wegen dieser Umstände wirken uM oft reifer und selbstsicherer, als viele junge Menschen unseres Kulturkreises. Ihre Potentiale und ihre Motivation gilt es wahrzunehmen und zu nutzen.

Zielsetzung in der Angebotsgestaltung:

Ein wesentliches pädagogisches Ziel in der Arbeit und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen ist unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe das Schaffen von Perspektiven sowie die Integration der jungen Menschen in die deutsche Gesellschaft. Die uM sollen dazu befähigt werden, sich in unserer Gesellschaft und den zugehörigen Rahmenbedingungen zurechtzufinden. Dazu zählt die Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden sowohl das Vermitteln als auch das Einfordern von in unserer Gesellschaft gültigen Werten, Normen und gesetzlichen Grundlagen.

Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkraft:

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass bei der Zielgruppe der uM der Umstand des „unbegleitet Seins“ das zentrale Thema darstellt. Damit kommt der Fachkraft die Rolle zu, dem uM Perspektiven in der hiesigen Gesellschaft aufzuzeigen und dabei sozialräumliche Ressourcen konsequent zu nutzen. Vor allem bei älteren uM in der Verselbständigung liegt der Schwerpunkt darin, dem jungen Menschen schulische und berufliche und soziale Orientierung zu bieten.

Ausrichtung der Hilfe am individuellen Hilfebedarf und Hilfeplanung

Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich am individuellen Hilfebedarf. Das Clearing im Rahmen der Inobhutnahme sowie die individuelle Hilfeplanung (unter Beteiligung der der jungen Menschen) bilden hierfür eine wesentliche Grundlage. Insbesondere sind Aspekte wie Alter, Entwicklungsstand, der individuelle Unterstützungs- und Förderbedarf sowie individuelle Potenziale und Ressourcen sowohl bei der Auswahl der geeigneten Anschlussmaßnahme als auch in der weiteren Hilfeplanung zu berücksichtigen. Verändert sich der individuelle Hilfebedarf im Laufe der Jugendhilfemaßnahme, so ist eine entsprechend Anpassung des Angebots erforderlich. In der Regel wird der Hilfebedarf mit zunehmender Handlungssicherheit des uM geringer. Gegebenenfalls ist auf einen Wechsel der Hilfeform bzw. Hilfeart hinzuwirken.

Mit Erreichen der Volljährigkeit ist im Rahmen des Hilfeplanverfahrens der individuelle Hilfebedarf hinsichtlich der Gewährung von Hilfen gemäß § 41 SGB VIII zu prüfen. Einem jungen Volljährigen (ehemaligen uM) soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Im Rahmen der Hilfe gemäß § 41 SGB VIII stehen der Zielgruppe sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen zur Verfügung. Die Hilfe ist am individuellen Hilfebedarf auszurichten. Bei nicht (mehr) vorhandenem Hilfebedarf, mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und/oder Verweigerung sind Jugendhilfemaßnahmen gemäß § 41 SGB VIII zu beenden. Die Beendigung der Hilfe ist seitens des fallzuständigen Jugendamts zu begründen und zu dokumentieren.

Angebotsformen:

Für Anschlussmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe steht für die Zielgruppe der uM das gesamte Spektrum des SGB VIII zur Verfügung. Die unterschiedlichen Hilfearten und -formen stehen dabei gleichrangig nebeneinander.

Im Folgenden findet sich eine Aufstellung von Hilfearten und -formen, die sich in der Unterbringung und Betreuung von uM bewährt haben. Die Staffelung der Angebotsformen basiert auf bisher vorliegenden Praxiserfahrungen.

Für viele uM kann zum einen die Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Form von sozialpädagogischen Gruppen und zum anderen das sozialpädagogisch begleitete Wohnen gemäß

§ 13 Abs. 3 SGB VIII als bedarfsgerechtes Regelangebot betrachtet werden.

- Bei einer Betreuung gemäß § 34 SGB VIII in Form von sozialpädagogischen Gruppen¹ sind die erzieherischen Aspekte besonders wichtig. Bei älteren uM ist besonderer Wert auf die Aspekte ‚Verselbständigung‘ sowie die Vermittlung von Lebens-, Bildungs- und Berufsperspektive in unserer Gesellschaft zu legen.
- Bei einer Unterbringung im sozialpädagogisch begleiteten Wohnen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII liegt der Fokus auf dem Thema ‚Schule und Ausbildung‘. Die Fachkraft hat die Funktion, den uM bei diesen Themen zu unterstützen, zu fördern und den Prozess der Verselbständigung mit ihm abzuschließen.

¹ Bei teilbetreuten Gruppen gemäß § 34 SGB VIII ist in besonderem Maße auf die Gruppengröße zu achten.

Ein Teil der Zielgruppe uM ist aufgrund erlittener Beeinträchtigungen erheblich in seiner altersgemäßen Entwicklung beeinträchtigt und zeigt einen höheren Betreuungsbedarf. Für sie entspricht im Regelfall die Betreuung gemäß § 34 SGB VIII in Form von heilpädagogischen Gruppen einer bedarfsgerechten Unterbringung.

Ein höherer Betreuungsbedarf trifft in der Regel auch auf Kinder zu.

In manchen Fällen bringen uM erhebliche, verfestigte und nicht nur vorübergehende Störungen aufgrund erlittener Traumata mit. Für diese uM sind pädagogisch-therapeutische Maßnahmen mit dem Ziel der Verarbeitung belastender Lebensereignisse und der Entwicklung eines altersgemäßen Erlebens und Handelns erforderlich. In diesen Fällen erfolgt in der Regel eine Betreuung gemäß § 34 SGB VIII in Form von heilpädagogischen Gruppen mit Zuschaltung von ambulanten therapeutischen Maßnahmen oder in therapeutischen Gruppen.

Die Frage, ob die Unterbringung und Betreuung von uM grundsätzlich in Spezialeinrichtungen, in gemischten Gruppen oder durch eingestreute Plätze erfolgen soll, lässt sich pauschal nicht beantworten und muss immer im Kontext des Einzelfalls beurteilt werden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass eine Unterbringung in Gruppen mit eingestreuten Plätzen nicht automatisch eine bessere gesellschaftliche Integration nach sich zieht.

Folgende Erfahrungswerte aus der Praxis sollten hinsichtlich der Gruppenzusammensetzung jedoch Berücksichtigung finden:

- In Regelgruppen für jugendliche uM hat sich die Mischung unterschiedlicher Herkunftsländer, Ethnien, Kulturen und Religionszugehörigkeiten hinsichtlich einer positiven Gruppenbildung bewährt. Eine weitgehend homogene Altersstruktur wird in diesen Gruppen empfohlen.
- Für Kinder eignet sich hingegen häufiger die Unterbringung in einer Gruppe mit eingestreuten Plätzen für uM.

Insbesondere bei Kindern und jüngeren weiblichen Jugendlichen sollte die Unterbringung in Pflegefamilien geprüft werden. Der Anleitung und Begleitung der Pflegefamilie kommt hierbei eine gesonderte Bedeutung zu.

In seltenen Einzelfällen ist eine spezialisierte Form der Betreuung, beispielsweise in freiheitsentziehende Maßnahmen oder in einer Einrichtung mit enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, erforderlich. Entsprechendes gilt auch für die Möglichkeiten der Unterbringung in Einrichtungen und Angeboten gemäß §§ 19 oder 35 SGB VIII.

Mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und/oder Verweigerung

Lehnt ein uM die Jugendhilfemaßnahme grundsätzlich ab oder verweigert er nachdrücklich die Mitwirkung, besteht ab 16 Jahren nach eingehender Prüfung des Einzelfalls die Möglichkeit der Unterbringung in einer geeigneten Gemeinschaftsunterkunft bzw. dezentralen Unterkunft. Entsprechend des individuellen Hilfebedarfs im Einzelfall sind ambulante Maßnahmen zuzuschalten. Bei der Entscheidung über die Unterbringung eines uM in einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. dezentralen Unterkunft sind der bestellte Vormund und der uM einzubeziehen. Die Entscheidung zur Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. de-

zentralen Einrichtungen ist seitens des fallzuständigen Jugendamts zu begründen und zu dokumentieren.

Besonderheiten in der Arbeit und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen:

Die im Folgenden aufgeführten Besonderheiten der Zielgruppe uM müssen in der Hilfeplanung der Jugendämter Berücksichtigung finden. Eine entsprechend Zielformulierung (S.M.A.R.T.²) und eine darauf aufbauende Erziehungsplanung der Einrichtung tragen maßgeblich zu einem erfolgreichen Hilfeverlauf bei. Der engen Abstimmung zwischen fallsteuernder Fachkraft im Jugendamt, Vormund und Fachkraft der Einrichtung kommt in der Arbeit mit uM eine besondere Bedeutung zu.

Die asyl- und ausländerrechtliche Vertretung und die damit einhergehende Beratung fallen in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich des Vormunds. Bei jungen Volljährigen sind entsprechende Fachstellen zu konsultieren (z. B. Jugendmigrationsdienste, Asylsozialberatung).

Besondere Ressourcen der Zielgruppe uM sind in vielen Fällen insbesondere:

- In der Regel hohes Bildungsinteresse
- Großer Integrationswille
- Hoher Grad an Selbständigkeit
- Einsatzbereitschaft für Bildung und Arbeit (es ist weniger Motivationsarbeit erforderlich als bei der herkömmlich Zielgruppe der HzE)
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Aus den bisherigen Erfahrungen der Praxis ergeben sich insbesondere folgende besondere Bedarfe der Zielgruppe uM vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Integration in die deutsche Gesellschaft:

- Sprache, Bildung
 - Alphabetisierung und Erwerb von Deutschkenntnissen
 - Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive
 - Schule, Praktika, Berufsorientierung, Ausbildung
- Alltag
 - Erwerb von Alltagskompetenzen (Einkaufen, Hygiene, etc.), Unterstützung um sich in der deutschen Gesellschaft zurecht zu finden
 - Begleitung bei Ämtergängen (z. B. Ausländeramt)
- Soziale Kompetenzen
 - Erlernen von gewaltfreien Konfliktbewältigungsstrategien (Gewaltprävention)
 - Erlernen von Frustrationstoleranz und Geduld

² S.M.A.R.T. = spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert

- Erwerb von Kenntnissen über mitteleuropäische Gesellschaftsstrukturen und Kultur (Werte, Normen, wie z. B. Gewaltfreiheit, Geschlechterrollen und Umgang mit Sexualität)
- Nachholen von Kindheit (Stichwort: Nachreifungsprozesse)
- Aufklärung zum Umgang mit Alkohol und Drogen (Prävention)
- Medizinische Versorgung
 - Medizinische Versorgung (z. B. bei Kriegsverletzungen)
 - Begleitung evtl. erforderlicher Traumabehandlung

Für viele uM ist ihre religiöse Herkunft prägend, sie bekennen sich zu ihren religiösen Wurzeln und wollen ihren Glauben ausüben. Die entsprechenden religiösen Überzeugungen und Ausdrucksformen sind zu achten und zu wertschätzen, die persönliche und gemeinschaftliche Religionsausübung ist ungestört zu gewährleisten und zu unterstützen (Art. 4 GG, Art. 14 UN-Kinderrechts-konvention). Das grundlegende Ziel der Integration in eine offene Gesellschaft erfordert darüber hinaus die kulturelle und menschliche Begegnung mit anderen Traditionen, Überzeugungen und Ausdrucksformen in Glaubens-, Religions- und Weltanschauungsfragen.

Besondere Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte in der Arbeit mit und Betreuung der Zielgruppe sind insbesondere:

- Umgang mit religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Unterschieden
- Umgang mit einem anderen Verständnis von „Normalität“ (z. B. im Kontext Freizeitgestaltung oder beim Verständnis von „Erwachsen sein“)
- Umgang mit Traumata aufgrund von Erlebnissen im Herkunftsland bzw. auf der Flucht
 - ⇒ Hinweis: Diese sind nicht immer akut behandlungsbedürftig
- Umgang mit Grenzverletzungen unter den uM und gegenüber Fachkräften
- Umgang mit mangelnder Mitwirkungsbereitschaft (z. B. Unterbringung am „Wunsch“-Ort)
- Umgang mit der oft gezeigten Anspruchshaltung der uM
- Umgang mit unrealistischen und teilweise auch falschen Vorstellungen über das Leben in Deutschland, die den uM im Herkunftsland und auf der Flucht vermittelt wurden

Eine besondere Herausforderung in der Betreuung von uM bilden die eingeschränkten oder fehlenden Sprachkenntnisse und die daraus resultierenden zeitlichen Bedarfe. Diese sprachlichen Barrieren schlagen sich auf das gesamte Betreuungssetting nieder. Mit der sprachlichen Integration steht und fällt auch die Integration in die Gesellschaft. Deshalb kommt den Angeboten zur Sprachförderung und deren Qualität eine besondere Bedeutung zu.

Wichtige Einflussfaktoren in der Betreuung von uM mit Auswirkungen auf die HzE sind insbesondere:

- Die Schaffung von Perspektiven für den uM hat als motivierender Faktor maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg der Maßnahme
- Die Gestaltung einer gelingenden Verständigungsebene ist eine Herausforderung für alle
- Familie und Ereignisse im Herkunftsland haben Auswirkungen auf die HzE
- UM sind oftmals sehr gut in ihrer ‚Community‘ vernetzt
- UM bringen oftmals Aufträge der Familie im Herkunftsland mit (z. B. Geld verdienen)
- Interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte im Sinne von „Befähigung zum konstruktiven Umgang mit Unterschiedlichkeiten“ bildet eine wichtige Brücke für die Integrationsbemühungen der uM

Ausgestaltung des Angebots:

Ausgehend von den beschriebenen besonderen Ressourcen, Bedarfen, Herausforderungen und Einflussfaktoren in der Arbeit und Betreuung von uM sollten insbesondere folgende Inhalte und Kompetenzen im pädagogischen Alltag Umsetzung finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in kurzer Zeit viele Jahre unterschiedlicher Sozialisationsentwicklungen beachtet werden müssen. Von zentraler Bedeutung ist ein strukturierter Tagesablauf mit Angeboten

- zum Spracherwerb und zur Vermittlung von Werten, Normen und gesetzlichen Grundlagen:
 - Alphabetisierung
 - Qualifizierte Vermittlung von Deutschkenntnissen, insbesondere in Form von Deutsch Intensiv Kursen
 - ⇒ Hinweis: Auch in diesem Rahmen können Alltagsfertigkeiten und Kulturtechniken vermittelt werden
 - Vermittlung von mitteleuropäischen Kulturtechniken (z. B. durch Integrationskurse)
- zur systematischen Vermittlung von Alltagsfertigkeiten /-kompetenzen (wie z. B. Einkaufen, Hygiene, Bankgeschäfte, etc.) mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung
- zur Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive
 - ⇒ Hinweis: Strukturierte Bildungszeiten sind sowohl im Alltag als auch ggf. in den Ferien erforderlich (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Vertiefungskurse)
- zu einer eigenständigen Freizeitgestaltung, auch unter dem Aspekt der Integration in den Sozialraum (z. B. Einbindung in lokale Vereine, Jugendverbände, Einrichtungen der offenen Kinder-und Jugendarbeit)
 - ⇒ Hinweis: Begleitung und Befähigung, keine Animation!
- zur Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Hygiene

In der Betreuung von uM ist es gegebenenfalls hilfreich, Zusatzleistungen in Form eines Fachdienstes (z. B. psychologisch, heilpädagogisch) zuschalten zu können. Dieser ist sowohl für die fachgerechte Reaktion auf Bedarfe der Zielgruppe, z. B. in Krisensituation, als

auch für die Begleitung von Teamprozessen sinnvoll. Solche Fachdienste können auch in Kooperation unterschiedlicher Träger organisiert werden.

Haltungsfragen:

In der Arbeit mit uM ergeben sich für die Fachkräfte diverse Haltungsfragen, die in der Einrichtung benannt werden müssen. Eine Auseinandersetzung und einheitliche Positionierung innerhalb der Einrichtung bzw. des Trägers ist für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit mit den uM erforderlich.

Insbesondere folgende Aspekte sollten in diesen Auseinandersetzungsprozess Niederschlag finden:

- Definition der Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte
- Haltung der pädagogischen Fachkräfte, insbesondere im Kontext mit den oben geschilderten Herausforderungen
- Klärung der Anwendungen von Regelungen analog der Standards in den stationären HzE
(z. B. hinsichtlich tagesstrukturierenden Zeitvorgaben)
⇒ Hinweis: Gesellschaftlich anerkannte Normierungen und Gepflogenheiten sowie gesetzliche Regelungen (z. B. Grundgesetz, Jugendschutzgesetz) dürfen nicht zur Disposition stehen
- Definition von alltägliche Normierungen

Fachliche Entwicklungsbedarfe:

- Umsetzung von Beteiligungsstrukturen in der Betreuung von uM
- Interkulturelle/interreligiöse Kompetenz (didaktische und methodische Ausgestaltung der Kommunikation kultureller Unterschiede) bei den pädagogischen Fachkräften
- Professionelle Distanz der pädagogischen Fachkräfte (kein „Helfersyndrom“)
- Ausbau der Infrastruktur in der Fläche, insbesondere hinsichtlich Angeboten zur schulischen und beruflichen Bildung
- Erweiterung der pädagogische Handlungsalternativen und Methoden bezüglich der oben beschriebenen Herausforderungen
- Weiterentwicklung der Organisationsformen im Zusammenspiel unterschiedlicher Fachdienste, Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierter
- Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden und trägerübergreifenden Kooperation.

Erwartungen und Anforderungen an die Regelversorgung anderer Leistungssysteme:

- Schule: Im Bereich Schule kommt der Frage von ausreichenden Platzkapazitäten in den Schulklassen, der Flexibilität bei der Aufnahme von uM während des Schuljahrs und der Ausrichtung der schulischen Angebote auf die Bedarfe der Zielgruppe uM große Bedeutung zu.

- Freie Wirtschaft: Die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen und die aktive Unterstützung der uM durch die Betriebe während der Ausbildung sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende berufliche Integration der uM sowie ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie: Neben stationären Behandlungsmöglichkeiten sind ergänzend flexible und kooperative Betreuungskonzepte für die Zielgruppe uM erforderlich. Die überwiegend sprachgestützten Therapieansätze im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sollten durch intensivere Nutzung und Weiterentwicklung non-verbaler Therapieformen ergänzt werden.
- Arbeitsagenturen: Das SGB II schließt bisher uM in den ersten Jahren von dringend benötigten Leistungen zur Unterstützung der beruflichen Integration aus. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um die Bemühungen der Jugendhilfe auch durch geeignete Ansätze der Arbeitsmarktförderung zu unterstützen!
- Jugendmigrationsdienste: Die aus Bundesmitteln geförderten Jugendmigrationsdienste können ein wichtiger Kooperationspartner zur Nachbetreuung der uM im Anschluss an die HzE sein.

An der Erarbeitung der Diskussionsvorlage haben mitgewirkt:

Harald Britze (BLJA), Stefanie Zeh-Hauswald (BLJA), Klaus Schenk (StMAS), Klaus Minge (Regierung Obb.), Kathrin Wäsch (Regierung Obb.), Johannes Fischer (Kreisjugendamt Rosenheim), Dr. Andreas Dexheimer (Diakonie Rosenheim), Werner Pflingstgraef (Rummelsberger Diakonie)

Fortschreibung des Papiers: Mitglieder AG Standard, For.UM Sitzung 06.03.2015

Michael Schwarz (BJR), Stefanie Zeh-Hauswald (BLJA), Petra Rummel (LvKE), Helga Holland (Jugendamt Augsburg), Johannes Fischer (Kreisjugendamt Rosenheim), Bernhard Zapf (DW Bayern), Isabella Gold (StMAS), Klaus Schenk (StMAS), Günther Tischler (Jugendamt Regensburg), Ingobert Roith (Regierung Opf.), Johannes Nathschläger (Diakonie Rosenheim), Dr. Andreas Dexheimer (Diakonie Rosenheim), Rosemarie Lainer (Stadtjugendamt München, Angela Bauer (hpkj e.V.), Rupert Hösl (Kreisjugendamt Passau), Caroline Girgnhuber (LAG JSA), Werner Pflingstgraef (Rummelsberger Diakonie), Kathrin Wäsch (Regierung Obb.)